

**Beschluss** (gegen die Stimmen der CSU und BAYERNPARTEI):

1. Die Bedarfs- und Konzeptgenehmigung wird unter der Maßgabe erteilt, **dass zuvor geprüft wird, ob**
  - **stadtauswärts ein Radfahrstreifen - unter Beibehaltung der derzeit vorhandenen Abbiegespuren am Goetheplatz - auf Kosten eines Fahrstreifens stadtauswärts hergestellt werden kann,**
  - **der Sicherheitstrennstreifen stadteinwärts mit einer Breite von 75 cm hergestellt werden kann,**
  - **die Radfahrstreifen mit einer Breite von mindestens 2 m hergestellt werden können,**
  - **wegen hoher Kosten und der Gefährdung der Bäume die Bordsteine nicht verschmälert werden,**
  - **in Absprache mit den Innenstadtcliniken eine Fußgängerquerung zwischen Ringseis- und Rothmundstraße möglich ist.**
  
2. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung herbeizuführen.
  
3. Das Baureferat wird gebeten zu prüfen, ob die Haltebucht für die Rettungsfahrzeuge vor der Dr. von Haunerschen Kinderklinik so verbreitert werden kann, dass diese für die Dauer der Patientenübergabe dort stehen bleiben können, ohne in die Fahrspur der Lindwurmstraße hineinzureichen und ein sicheres Be- und Entladen der Patienten zu ermöglichen.
  
4. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03681 von Herrn Stadtrat Alexander Reissl, Frau Stadträtin Bettina Messinger, Herrn Stadtrat Gerhard Mayer, Frau Stadträtin Dr. Constanze Söllner-Schaar, Frau Stadträtin Verena Dietl, Frau Stadträtin Renate Kürzdörfer, Frau Stadträtin Kathrin Abele, Herrn Stadtrat Jens Röver und Frau

Stadträtin Ulrike Boesser vom 08.12.2017 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

5. Das Baureferat wird beauftragt, die Maßnahme zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 - 2022 in die Investitionsliste wie folgt anzumelden:

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

„Lindwurmstraße zw. Goethe- und Sendlinger-Tor-Platz, Verbesserung der Radwegsituation“ IL, Maßnahme-Nr. 6300.1715

	GRZ	Gesamt-kosten in 1.000 €	Bisher finanziert	Programmzeitraum 2018 - 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Restfinanzierung 2024 ff.
	950	3.500	0	3.500	50	1.000	1.500	950			
B	Summe	3.500	0	3.500	50	1.000	1.500	950	0	0	0
G	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Z	Summe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>St.A.</b>		<b>3.500</b>	<b>0</b>	<b>3.500</b>	<b>50</b>	<b>1.000</b>	<b>1.500</b>	<b>950</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
nachrichtlich Risikoreserve		<b>0</b>							<b>500</b>		

Die Risikoreserve in Höhe von 500.000 € wird der Risikoausgleichspauschale (Maßnahme-Nr. 6000.7500) zugeführt.

6. Das Baureferat wird beauftragt, sich die in 2018 erforderlichen Planungsmittel in Höhe von ca. 50.000 € aus der Finanzposition 6300.950.9920.0 „Pauschale, Vorlaufende Planungskosten“ in 2018 auf dem Büroweg bei der Stadtkämmerei bereitstellen zu lassen.

7. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Finanzposition 6300.950.1715 erforderlichen Mittel rechtzeitig zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
  
8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.